

Aufgrund einer Nachfrage teilt StK Knabe mit, dass es bei der Gebührenkalkulation zu keinem Fehler gekommen sei. Im Bereich der Abwasserbeseitigung führte die Berücksichtigung eines Personalverlusts in der Gebührenbedarfsberechnung zu leicht zurückgehenden Kosten.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. _____ beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2024 vom 28.07.2023.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2024:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,11 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,04 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	1,87 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 105,00 Euro/Abfuhr	0,37 Euro/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 105,00 Euro/Abfuhr	1,95 Euro/m ³

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,88 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 26. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücken zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.